



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

August 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im August 2021 gefallen auf nunmehr 7.644 Bedarfsgemeinschaften (-76). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 550 höher, nämlich bei 8.194.

In den aktuell 7.644 Bedarfsgemeinschaften leben 13.649 Menschen, davon 10.167 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.482 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,2 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,2 %, in Viersen bei 5,7 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im April 2021 wurden insgesamt 193 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+60). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+25).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im April 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 19,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 10 % in Rheurdt bis 33,6 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juli 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,01 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,44 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

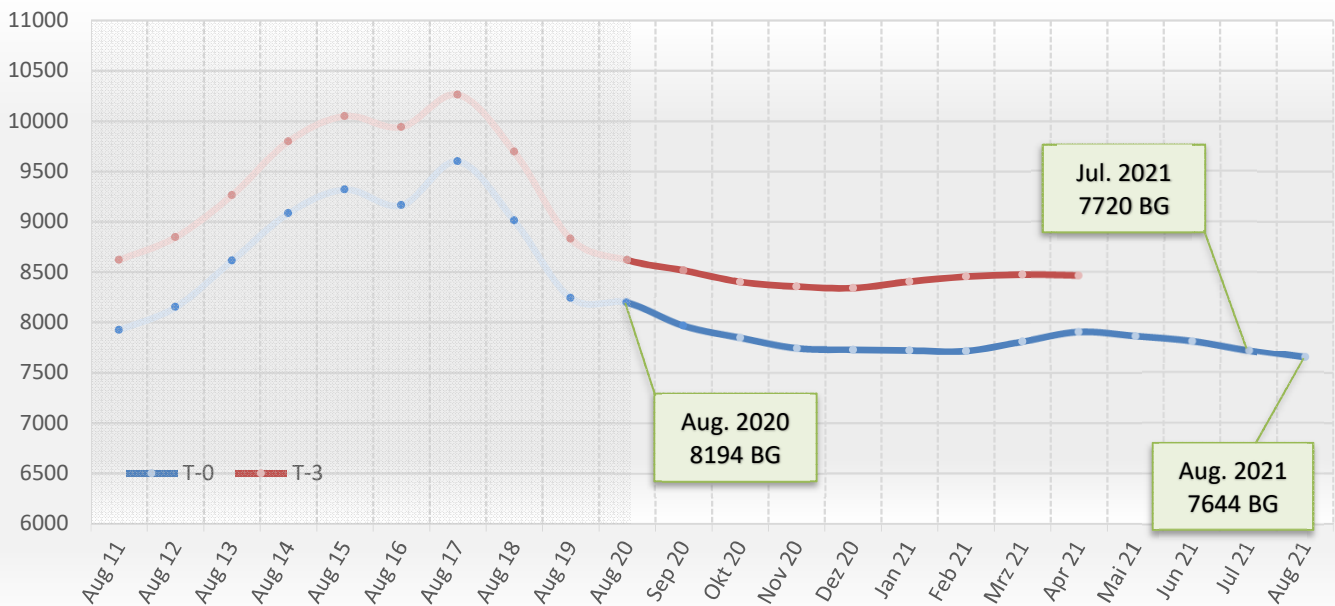
Im Juli wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 409,27 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 362,83 € je BG in Wachtendonk bis 430,30 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 422,00 € und im Landesvergleich bei 435,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 375,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 399,00 €, in Borken bei 379,00 € und in Viersen bei 395,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.644	7.720	8.194
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.167	10.340	10.963
Sozialgeldempfänger	3.482	3.487	3.850
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (April 2021)	193	179	133

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



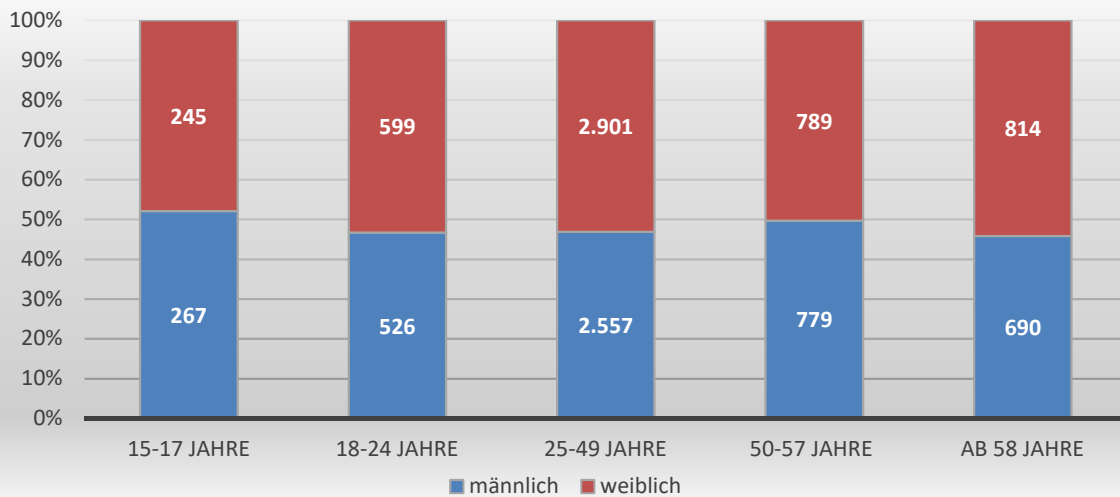
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Aug. 21	Jul. 21	Aug. 20				
Bedburg-Hau	208	200	228	8	4,0%	-20	-8,8%
Emmerich am Rhein	949	961	1.015	-12	-1,2%	-66	-6,5%
Geldern	954	972	1.000	-18	-1,9%	-46	-4,6%
Goch	906	920	918	-14	-1,5%	-12	-1,3%
Issum	150	151	168	-1	-0,7%	-18	-10,7%
Kalkar	254	247	282	7	2,8%	-28	-9,9%
Kerken	188	188	213	0	0,0%	-25	-11,7%
Kleve	1.987	2.031	2.176	-44	-2,2%	-189	-8,7%
Kranenburg	113	112	132	1	0,9%	-19	-14,4%
Rees	551	568	608	-17	-3,0%	-57	-9,4%
Rheurdt	71	70	79	1	1,4%	-8	-10,1%
Straelen	189	182	191	7	3,8%	-2	-1,0%
Uedem	156	159	157	-3	-1,9%	-1	-0,6%
Wachtendonk	125	106	110	19	17,9%	15	13,6%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	569	589	665	-20	-3,4%	-96	-14,4%
Weeze	274	264	252	10	3,8%	22	8,7%
Summe	7.644	7.720	8.194	-76	-1,0%	-550	-6,7%

In den aktuell 7.644 Bedarfsgemeinschaften leben 13.649 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.819	5.348	10.167
unter 25 Jahre	793	844	1.637
über 50 Jahre	1.469	1.603	3.072
Alleinerziehende	106	1.430	1.536
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.609
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	133
Sozialgeldempfänger	1.802	1.680	3.482
Gesamt	6.621	7.028	13.649

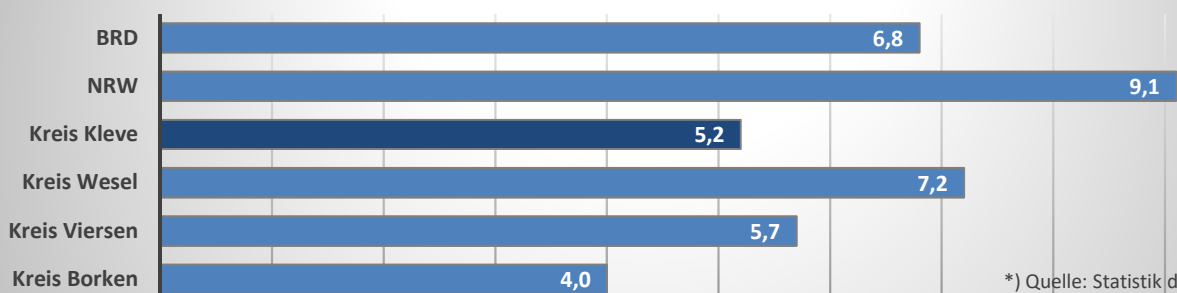
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

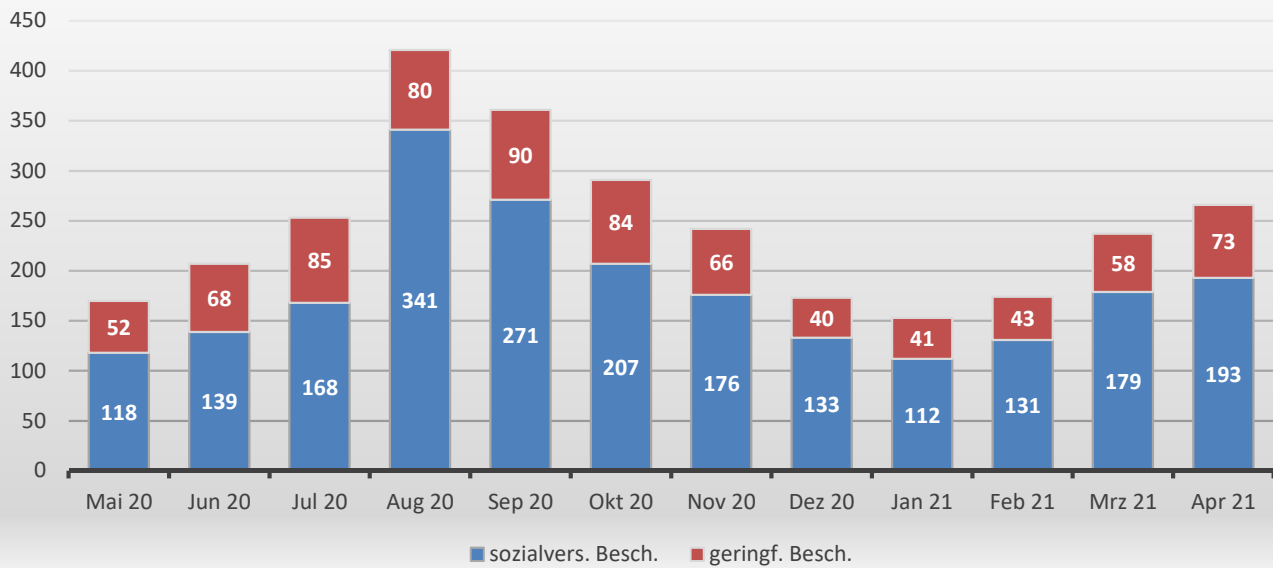
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Aug. 2021					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Jul. 21	Aug. 20	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	148	147	295	279	315	+ 16	+ 6%	- 20	- 6%
Emmerich am Rhein	582	678	1.260	1.290	1.344	- 30	- 2%	- 84	- 6%
Geldern	617	705	1.322	1.350	1.399	- 28	- 2%	- 77	- 6%
Goch	539	651	1.190	1.224	1.203	- 34	- 3%	- 13	- 1%
Issum	93	109	202	201	231	+ 1	+ 0%	- 29	- 13%
Kalkar	146	199	345	343	383	+ 2	+ 1%	- 38	- 10%
Kerken	123	116	239	239	272	0	0%	- 33	- 12%
Kleve	1.256	1.359	2.615	2.692	2.886	- 77	- 3%	- 271	- 9%
Kranenburg	83	72	155	155	177	0	0%	- 22	- 12%
Rees	355	371	726	745	806	- 19	- 3%	- 80	- 10%
Rheurdt	46	43	89	85	100	+ 4	+ 5%	- 11	- 11%
Straelen	112	137	249	245	249	+ 4	+ 2%	0	0%
Uedem	100	102	202	211	211	- 9	- 4%	- 9	- 4%
Wachtendonk	80	67	147	129	137	+ 18	+ 14%	+ 10	+ 7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	370	399	769	798	909	- 29	- 4%	- 140	- 15%
Weeze	169	193	362	354	341	+ 8	+ 2%	+ 21	+ 6%
Summe	4.819	5.348	10.167	10.340	10.963	- 173	- 2%	- 796	- 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jul. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	615
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	215
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	830

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im April 2021

	Berichtsmonat Apr. 2021		Vorjahres-Monat (Apr. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Apr. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	9	2	5	3	4	-2	20,3 %
Emmerich am Rhein	25	7	8	3	17	4	18,6 %
Geldern	28	7	19	6	9	1	19,8 %
Goch	22	6	13	5	9	1	17,6 %
Issum	6	3	4	0	2	3	33,6 %
Kalkar	9	3	8	2	1	2	24,4 %
Kerken	7	3	3	2	4	2	26,8 %
Kleve	31	21	29	15	2	6	17,2 %
Kranenburg	2	3	2	0	0	3	24,3 %
Rees	13	7	11	4	2	3	18,8 %
Rheurdt	2	2	0	0	2	2	10,0 %
Straelen	6	0	3	4	3	-4	22,3 %
Uedem	2	2	5	2	-4	0	16,1 %
Wachtendonk	0	2	2	2	-2	0	15,5 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	23	4	14	2	9	3	17,9 %
Weeze	8	4	8	0	0	4	18,7 %
Kreis Kleve	193	73	133	48	60	25	19,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Juli 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

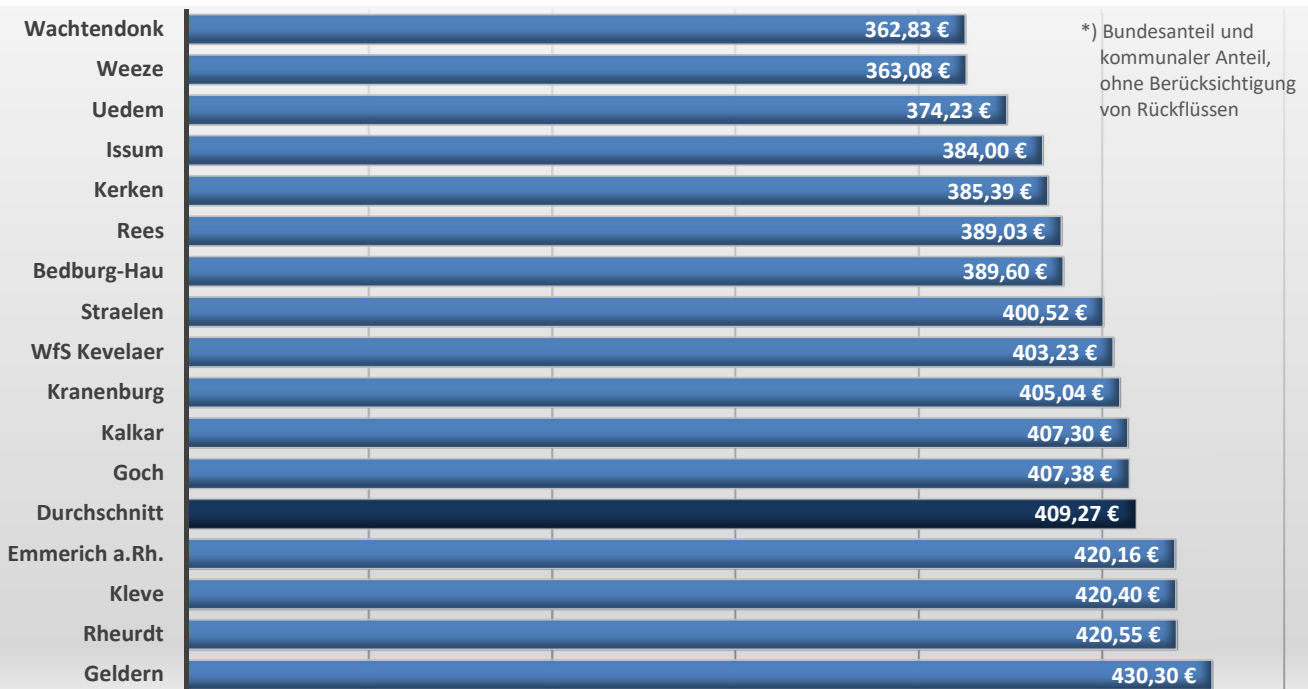
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.024.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	881.000
Kosten der Unterkunft	3.108.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.672.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.436.000
Gesamt	9.013.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

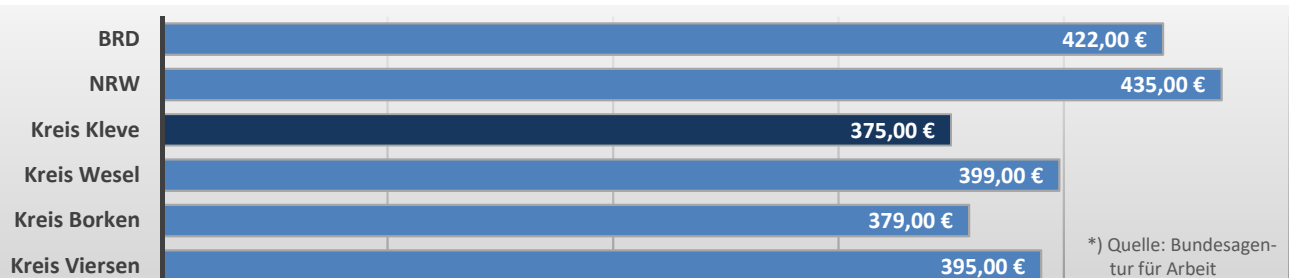
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	37.251.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	5.830.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	21.870.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	11.766.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	10.104.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	64.951.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jul. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Apr. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.